



Beschlussvorlage 2015/383	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	10.12.2015	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 53.114.416,91 € und einem Jahresergebnis von – 1.727.829,27 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von – 1.727.829,27 € wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.
4. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 für die Wasserversorgung in Höhe von -193.104,03 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der Jahresgewinn des Jahres 2012 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 120.271,79 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -1.813.928,11 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 (Stand 25.11.2015) geleisteten Zahlungen von insgesamt 6.660.000,00 € zu verwenden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat im Januar 2013 die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2015 der Stadtwerke Friedberg beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist nun abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss in den politischen Gremien entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) behandelt werden kann.

Der Sitzungsvorlage liegen der Jahresabschluss 2014 sowie das Testat des Wirtschaftsprüfers bei.

§ 25 EBV sieht für die Behandlung des Jahresabschlusses zunächst die Aufstellung durch die Werkleitung und die Weiterleitung über den Bürgermeister an den Werkausschuss vor. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 12.05.2015 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses und der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Werkausschuss den Jahresabschluss zu beraten und ist dabei auch dafür zuständig, einen Beschlussvorschlag an den Stadtrat zu geben. Der Werkausschuss berät in seiner Sitzung am 03.12.2015. Der vorliegende Beschlussvorschlag liegt auch dem Werkausschuss vor. Sofern hier eine abweichende Beschlussfassung erfolgen sollte, wäre der Beschlussvorschlag noch zu korrigieren.

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstehen.

Abschließend stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und bestimmt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Die Stadt Friedberg hat in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 entsprechend der Einstellungen in den städtischen Haushalt Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg Zahlungen in Höhe von insgesamt 6.660.000 € geleistet. Mit diesen Zahlungen kann nun endgültig über den Verlust des Jahres 2012 entschieden werden.